

Mensch und Gesundheit: Verkehrsuntersuchung, Schalltechnische Untersuchung und Stellungnahme (Verkehrslärm, Gewerbe),

Landschaftsbild und Erholung: Naturraum, Ortsbild, Naherholung, Eingrünung,

Kultur- und Sachgüter: Bodendenkmäler.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB können Anregungen während des angegebenen Zeitraumes mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gießen, den 16.07.2021

Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat

gez. Neidel

(Bürgermeister)